

Ombudsperson für den Kreis Coesfeld

Ansprechpartner und Vermittler bei Problemen und Konflikten in Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Bestellung zur Ombudsperson durch den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 12.09.2024



v.l.: Herr Schenk – Abteilungsleiter Soziales und Jobcenter, Frau Raack – Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. Reisch – Ombudsperson, Frau Wenker – Mitarbeiterin WTG-Behörde, Herr Schütt – Sozialdezernent
Foto: Kreis Coesfeld.

Flyer über Funktion und Tätigkeit der Ombudsperson

kreis-coesfeld.de

OMBUDSPERSON FÜR DEN KREIS COESFELD.



Ihr Ansprechpartner und Vermittler bei Problemen und Konflikten in Pflege- und Betreuungseinrichtungen im Kreis Coesfeld



KREIS COESFELD.

VERTRAULICHE, KOSTENLOSE UND UNABHÄNGIGE BERATUNG

Bei der Betreuung und Pflege von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen gibt es immer wieder Situationen, die zu Problemen und Konflikten zwischen den Betroffenen und den Leistungsanbietenden führen können. Die Ombudsperson des Kreises Coesfeld berät Sie als Nutzende, Angehörige, Bevollmächtigte oder auch als Leistungsanbietende von Pflege- und Betreuungseinrichtungen im Kreis Coesfeld und steht Ihnen in diesen Situationen unterstützend zur Seite.

- Zu den Pflege- und Betreuungseinrichtungen zählen alle
- vollstationären Alten- und Pflegeeinrichtungen
 - vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
 - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
 - Angebote des Servicewohnens
 - Ambulanten Dienste
 - Hospize, Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
 - Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Die Ombudsperson arbeitet ehrenamtlich und vermittelt somit neutral und unabhängig. Sie sucht gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer guten Lösung, um Meinungsverschiedenheiten, Probleme und Konflikte im Zusammenhang mit Pflege- und Betreuungsangeboten schnell und unbürokratisch aus der Welt zu schaffen.

Die Unterstützung der Ombudsperson ist kostenlos. Zudem ist die Ombudsperson zur Verschwiegenheit verpflichtet. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.



DAS LEISTET DIE OMBUDSPERSON NICHT

Die Ombudsperson kann Empfehlungen gegenüber Leistungsanbietenden, Nutzenden oder Behörden aussprechen. Diese sind jedoch nicht bindend, da die Ombudsperson nicht weisungsbefugt ist. Die Aufgabe der Ombudsperson ist vor allen Dingen die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien und die Hilfestellung bei der Lösungsfindung. Eine Rechtsberatung kann nicht erfolgen.

RECHTLICHES

Der Einsatz der Ombudsperson ist in § 16 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) geregelt.

Die Ombudsperson wird nur auf Ihre Anfrage und mit Einwilligung des Nutzenden bzw. der rechtlichen Vertretung tätig. Nur mit dieser Einwilligung ist die Ombudsperson berechtigt, in der Einrichtung auch Einsicht in die persönlichen Daten der betroffenen Person zu nehmen.

SIE WÜNSCHEN DIE UNTERSTÜTZUNG DER OMBUDSPERSON BEI IHREM ANLIEGEN? DANN NEHMEN SIE GERNE KONTAKT AUF!



Prof. Dr. Diethard Reisch
Tel. 0160/5980680
E-Mail ombudsperson@kreis-coesfeld.de
Bei Bedarf können auch persönliche Gesprächstermine vereinbart werden.

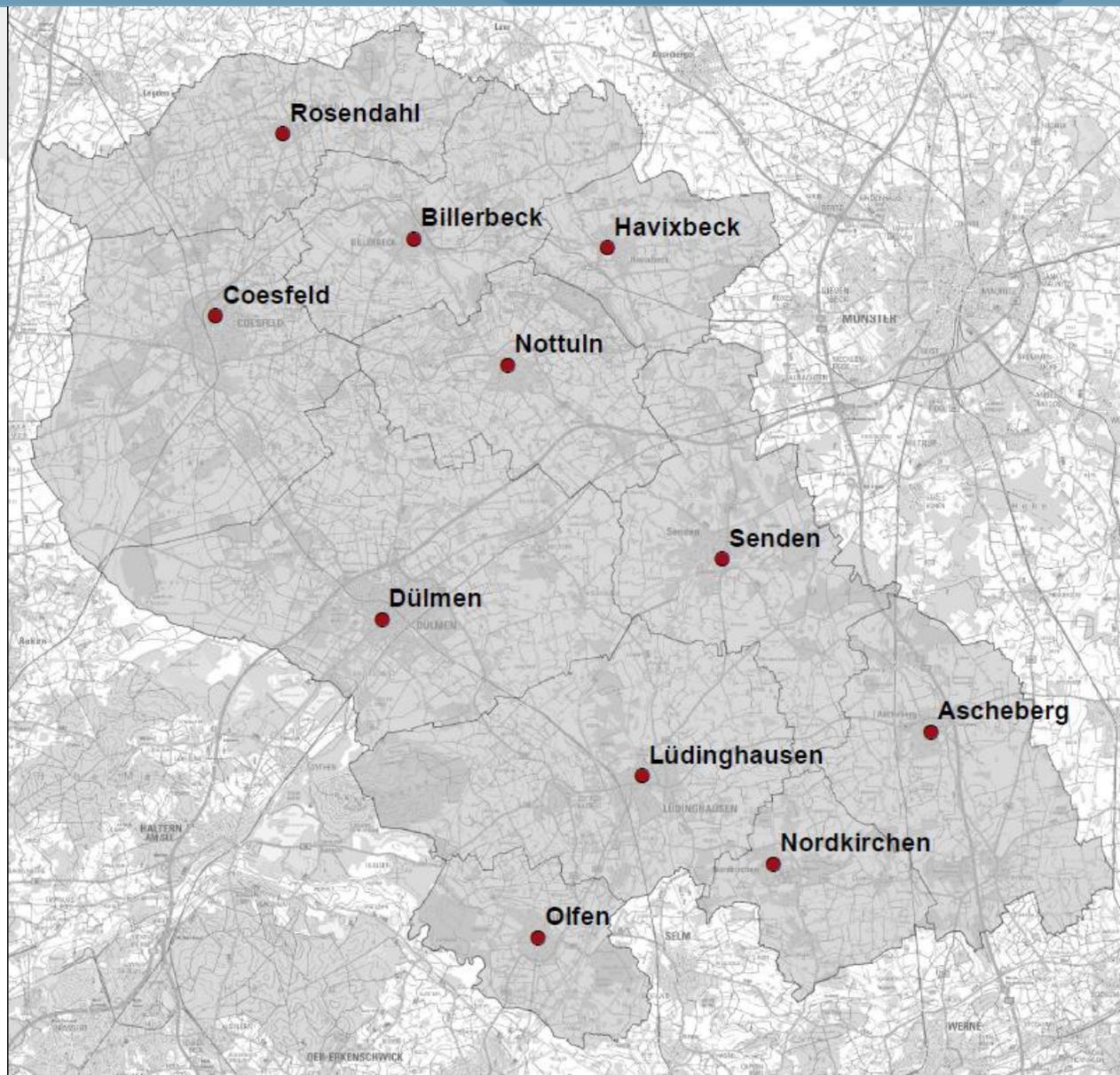
WEITERE ANLAUFSTELLE: DIE WTG-BEHÖRDE

Bei Problemen mit Pflege- und Betreuungseinrichtungen im Kreis Coesfeld ist die Ombudsperson nicht Ihre einzige Anlaufstelle. Sie können sich ebenfalls an die WTG-Behörde (ehemals Helmaufsicht) des Kreises Coesfeld wenden:
Tel. 02541 / 18-5050
helmaufsicht@kreis-coesfeld.de

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel. 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-9999

© Kreis Coesfeld, Oktober 2024
Foto Titel: MichaelBerlin – stock.adobe.com
Foto: magde-picture – stock.adobe.com

Übersichtskarte Kreis Coesfeld



Ärger im Seniorenheim? Prof. Diethard Reisch startet als Ombudsperson

Vermittler bei Konflikten

Von Viola ter Horst

KREIS COESFELD. Tausende Menschen leben im Kreis Coesfeld in Seniorenheimen, Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, sind in Werkstätten für Behinderte tätig oder nutzen entsprechende Angebote. Sie haben im Kreis Coesfeld jetzt eine neue Ansprechperson, wenn es Konflikte oder Unzufriedenheiten gibt: Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit hat Prof. Dr. Diethard Reisch aus Lüdinghausen für die Dauer von drei Jahren zur Ombudsperson für den Kreis Coesfeld bestellt.

Reisch weiß es aus eigener Erfahrung: Es sind oft Alltagsdinge, die Menschen nerven. „Das Essen ist kalt oder es gibt nicht genügend Freizeitangebote“, berichtet der 80-Jährige im Gespräch mit unserer Zeitung. „Das sollte man nicht als Kleinkram abtun.“ Denn es trage zum Wohlbefinden ent-



Hilft bei Konflikten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen und Werkstätten: Prof. Dr. Diethard Reisch wurde vom Sozialausschuss des Kreises als Ombudsperson bestellt.
Foto: Viola ter Horst

„Oft fühlen sich Bewohner nicht oder nicht genügend beteiligt.“

Diethard Reisch

scheidend bei. Oft fühlen sich Bewohner nicht oder nicht genügend beteiligt. Aber auch bei Themen wie Pflegemängel, soziale Betreuung oder Vertragsangelegenheiten steht Reisch den Betroffenen oder deren Angehörigen als ehrenamtliche Vertrauensperson zur Verfügung und hilft weiter.

Ziel sei es, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und Probleme unbürokratisch aus der Welt zu schaffen, so Reisch. Immer, wenn es zu einem Konflikt mit dem Leistungsanbieter gekommen ist, kann Reisch den

dem Betroffenen oder dem Angehörigen kontaktiert werden. „Mit unterschwelligem Grummeln kann ein Pfleger nichts anfangen und ist niemandem geholfen“, sagt Reisch. Besser sei es, das Problem zu benennen und es dann zu lösen. Vorteil: Er sei eine neutrale und unabhängige Person von außen, die nicht einer Einrichtung angehört. „Einfach anrufen“, laute die Devise. Das Problem werde dann vertraulich und persönlich besprochen.

Hintergrund für die erstmalige Einrichtung der ehrenamtlichen Stelle im Kreis Coesfeld ist das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Danach soll mit den so genannten Ombudspersonen den

Betroffenen ein niederschwelliges und unbürokratisches Angebot insbesondere bei der Vermittlung von Konflikten gemacht werden.

Der Sozialausschuss stimmte einhellig der Bestellung von Reisch zu. Sein Einsatzbereich umfasst Senioren- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Hospize und Tages- und Kurzzeitangebote sowie ambulante Dienste. Nicht aber Krankenhäuser. „Das sind immerhin 140 Einrichtungen und Angebote im Kreis“, so Reisch.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Gewaltschutz sowie den freiheitsentziehenden Maßnahmen zu,

heißt es in dem Konzept, das der Kreis für die Ombudsstelle geschrieben hat. Werden Mängel in der Pflege oder personellen Besetzung einer Einrichtung bekannt, so soll Reisch diese direkt an die Behörde weiterleiten, sofern die Person zustimmt, die es gemeldet hat.

Ein Flyer mit den Aufgaben und Kontaktdaten ist in Arbeit, der an die Einrichtungen verteilt werden soll.

Reisch engagiert sich bereits im Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen. So kam es auch, dass die Stadt Lüdinghausen ihn nach einem Aufruf des Kreises vorschlug und er zu einem Gespräch ins Kreishaus eingeladen wurde. Und nun als erste ehrenamtliche Ombudsperson

des Kreises nach dem Wohn- und Teilhabegesetz startet.

„Pflege und Teilhabe sind Themen, die mich seit Jahren begleiten“, sagt er. Viele Erfahrungen habe er durch Familienangehörige gesammelt, die gepflegt wurden und in Pflegeeinrichtungen lebten. „Mir ist wichtig, dass die zu Wort kommen, die keine Stimme haben“, betont Reisch. Nicht jeder sei im Reden geübt und nicht jeder wisse, an wen er sich wenden muss. Und wenn, komme das Problem vielleicht nicht oder nicht richtig an und es ändere sich nichts. Da will er helfen.

► **Kontakt:** Diethard Reisch, Tel. 0160/5980680; Mail: ombudsperson@kreis-coesfeld.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!